



Strass i. Z., 24. November 2021

## KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 36. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 23. November 2021, im Festsaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Julia Valtingojer, GV Alfred Enthofer, GV Alois Rainer, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR Franz Scheiterer, GR Michael Eberharter, GR Daniel Prantl, GR<sup>in</sup> Heidi Unterladstätter, GR DI Hannes Haas, Ersatz Johannes Ringler

entschuldigt: GR Peter Luxner

Schriftführer: Martina Ampferer

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. September 2021**

Das Protokoll der Sitzung vom 21. September 2021 wird von den Gemeinderatsmitgliedern in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

### **2. Regionalmanagement Bezirk Schwaz: Beratung und Beschlussfassung über den Beitrag für Leader Region**

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter informiert die GemeinderätInnen über das Projekt Regionalmanagement Bezirk Schwaz. Die Regionen in Österreich werden Ende 2021 / Anfang 2022 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) aufgefordert werden, sich für die Regionalentwicklung auf Basis der LEADER-Initiative der Europäischen Union zu bewerben. Diese Ausschreibungen erfolgen alle 7 Jahre gemäß der jeweiligen Förderperioden der EU-Programme. In der Periode 2014 - 2020 gibt es österreichweit 77 LEADER-Regionen, die fast den gesamten ländlichen Raum abdecken. Diese Regionen werden sich auf Grund der erfolgreichen Umsetzung in den Vorjahren alle wieder für eine Fortsetzung der Regionalentwicklung bewerben. In Tirol befindet sich neben dem Bezirk Schwaz auch der Zentralraum im Bezirk Innsbruck Land in der intensiven Vorbereitung für eine erstmalige Bewerbung.

Basis für eine erfolgreiche und zielstrebige Regionalentwicklung ist die Bereitschaft der Gemeinden, sich aktiv einzubringen und den erforderlichen Eigenmittelanteil für das einzurichtende Management zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es erforderlich, dass die Gemeinden den Beschluss zur Verlängerung bzw. Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein „Regionalmanagement Bezirk Schwaz“ fassen.

Der Mitgliedsbeitrag wurde im Zuge des „1. Leader Workshops (Bürgermeisterworkshop)“ am 17. September 2021 mit 2,50 Euro / Einwohner und Jahr ab Beginn der Programmperiode 2023 besprochen. Mit diesem Beitrag ist eine vernünftige Basis für die Regionalentwicklung im Bezirk Schwaz gegeben, was eine der Grundvoraussetzungen für die Auswahl als LEADER-Region ist.

Neben der zukünftigen Leader Struktur wären damit auch die nötigen Eigenmittel für die ebenso in Gründung befindliche EUREGIO Schwaz/Bad Tölz/Miesbach abgedeckt.

Den Beitrag der Zillertaler Gemeinden übernimmt vorerst der Planungsverband Zillertal.

Nutzen für die Gemeinden und die Region

In Tirol wurden in der Periode 2014 - 2020 insgesamt in den derzeit bestehenden Regionen ca. 40 Millionen Euro an EU-, Bundes- und Landesförderungen abgeholt und weit über 500 Projekte umgesetzt. Für die neue Programmperiode wird ein ähnliches Programmvolumen zur Verfügung stehen. Um dies lukrieren zu können, wird gemeinsam mit allen Kommunen, allen relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen die lokale Entwicklungsstrategie für das „Regionalmanagement Bezirk Schwaz“ erarbeitet. Die Erarbeitung der Strategie wurde im September bereits gestartet, und ist bis zum 1. Quartal 2022 fertigzustellen.

Landeshauptmann Günther Platter unterstützt ausdrücklich die geplante Bewerbung des Bezirk Schwaz als LEADER-Region und damit den Lückenschluss der Regionalentwicklung in Tirol. Die Regionalentwicklung bietet eine hervorragende Basis für die Zusammenarbeit der Gemeinden, Institutionen und Akteure in einer Region. Sie stärkt nachhaltig die Gestaltungsmöglichkeit durch die Bündelung der Kräfte auf Basis einer von der Region selbst erstellten Strategie. Die Entscheidungskompetenz für die Projekte wird dabei direkt auf die regionale Ebene übertragen. Das Land Tirol sieht sich dabei als Partner der Regionen und wird diese auch zukünftig tatkräftig unterstützen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass einstimmig, die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde Strass im Zillertal verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben. Diese werden für die Zillertaler Gemeinden vom Planungsverband übernommen und an den Verein LAG-Management überwiesen. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfälliger notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

### **3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2022**

Der Gemeinderat beschließt folgende Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2022:

	<b>Gebühr 2022</b>
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme
Hundesteuer	€ 64,00

	<b>Gebühr 2022</b>
<b>Erschließungsbeitrag:</b> 2,4% des Erschließungskostenfaktors von € 174,00	€ 4,176
für Baumasse (0,7 v. H.)	€ 2,92 / m <sup>3</sup>
für Bauplatz (1,5 v. H.)	€ 6,26 / m <sup>2</sup>
<b>Wasseranschlussgebühr</b> inkl. 10 % USt. gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 2,39 / m <sup>3</sup> Baumasse
<b>Kanalanschlussgebühr</b> inkl. 10 % USt für Schmutzwässer gem. § 2 Abs. 4 Tir. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 4,72 / m <sup>3</sup> Baumasse
<b>Wasserbenutzungsgebühr</b> inkl. 10 % USt	€ 0,93 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b> inkl. 10 % USt	€ 1,82 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Wasseranschlussgebühr</b> für Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 13,80 je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche
<b>Wasseranschlussgebühr</b> für Schwimmbecken inkl. 10 % USt.	€ 13,20 je m <sup>3</sup> Rauminhalt
<b>Wasseranschlussgebühr</b> – Pauschalgebühr für die Errichtung von Waschanlagen bei Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 1.566,00
<b>Wasseranschlussgebühr</b> - bei Anschluss von unverbauten und gewidmeten Grundstücken, die für eine Verbauung vorgesehen sind und parzelliert werden – Pauschalbetrag inkl. 10 % USt.	€ 1.455,00
<b>Wasserzins</b> - für die Dauer der Bautätigkeit bis zur Einleitung des Wassers in das Bauobjekt und Einbau des Wasserzählers inkl. 10 % USt	€ 0,20 pro m <sup>2</sup> verbaute Fläche
<b>Miete für Hauswasserzähler</b>	€ 18,00
<b>Miete für Großwasserzähler bis 25 m<sup>3</sup></b>	€ 24,00
<b>Miete für Großwasserzähler 26 bis 50 m<sup>3</sup></b>	€ 166,00
<b>Miete für Großwasserzähler ab 50 m<sup>3</sup></b>	€ 450,00
<b>Kanalanschlussgebühr</b> für die Einleitung von Niederschlagswasser inkl. 10 % USt	€ 4,00 je m <sup>2</sup> zu entsorgender Grundfläche
<b>Betriebskosten der Gemeindekanäle</b> für Rotholzer Anstalten inkl. 10 % USt.	€ 0,85 je Einwohnergleichwerte (EGW)
<b>Friedhofsgebühr für 10 Jahre</b>	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 177,00
Familiengrab	€ 355,00
<b>Verlängerungsgebühr pro Jahr</b>	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 18,00
Familiengrab	€ 36,00
Kostenbeitrag für Graböffnung	€ 406,00
Grabumrandung Einzelgrab	€ 230,00
Grabumrandung Familiengrab	€ 288,00
<b>Kindergartenbeitrag</b>	
je Kind und Monat	€ 30,00
für jedes weitere Kind aus derselben Familie	€ 15,00
Alterserweiterung im Kindergarten – Unkostenbeitrag	€ 3,00
<b>Abfallgebühren</b> inkl. 10 % USt	
Grundgebühr pro Person für Haushalte	€ 11,00
Grundgebühr für Betriebe mit bis zu 3 Beschäftigte	€ 20,00
Grundgebühr für Betriebe für den 4. und jeden weiteren Beschäftigten	€ 6,50
Grundgebühr je Gästenächtigung	€ 0,07
Restmüll je kg	€ 0,34
Biomüll je Liter	€ 0,05
<b>Recyclinghofgebühren:</b>	
Sperrmüll	€ 0,35 / kg

	<b>Gebühr 2022</b>
Altholz	€ 0,16 / kg
Bauschutt sortenrein, Abgabe max. 0,50 m <sup>3</sup>	€ 0,16 je kg
Flachglas	€ 0,28 je kg
PKW-Altireifen ohne Felge	€ 3,70 je Stück
PKW-Altireifen mit Felge	€ 5,40 je Stück
LKW- und Traktorreifen	€ 215,00 / t bzw. € 0,22 / kg
Bioabfallsäcke (26 Stk.)	€ 5,00
<b>Diverse Gebühren:</b>	
Kopie	€ 0,10
Farbkopie	€ 0,20
Postwurf in Farbe (Vereine)	€ 50,00
Entgelt für Plakatierung	€ 3,00 je m <sup>2</sup> Werbefläche
Kehrbuch	€ 2,00

Die Wasserbenützungsgebühr in der Höhe von € 0,93 und die Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von € 1,82 traten bereits mit 1. Oktober 2021 in Kraft. (lt. GR.-Beschluss vom 21. September 2021 – TOP 9)  
Alle anderen Gebühren treten mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt folgende Förderungen für das Jahr 2022:

<b>Förderung für Solaranlagen</b>	€ 80,00/m <sup>2</sup> Kollektorfläche, max. € 960,00 pro Anlage
<b>Förderung für Photovoltaikanlagen</b>	€ 150,00 pro Anlage von 1 – 3 kWp, € 100,00 von 4 – 8 kWp Gesamtförderungsbetrag: max. € 950,00

#### 4. Berichte

Berichte des Bürgermeisters:

##### **Wasservorsorgekonzept Jenbach und Umgebung**

Bgm. Ing. Karl Eberharter informiert die GemeinderätInnen über das Wasservorsorgekonzept Jenbach. Aufgrund von Sanierungsbedürftigkeit des Moosbachbrunnens (Gemeinde Jenbach) wird eine zweite Ressource benötigt, damit die von Jenbach mitversorgten Gemeinden Buch und Strass weiterhin mit Wasser „beliefert“ werden können.

Die Wasser Tirol wurde beauftragt, ein entsprechendes Wasservorsorgekonzept auszuarbeiten. Im Zuge der Grundlagenerhebung wurden die Gemeinden Buch, Eben, Wiesing, Strass, Schlitters, Bruck und Hart befragt, ob von deren Seite Interesse an einer Wasserversorgung von Jenbach bestünde.

Da das Interesse allgemein groß war, wurde die Erstellung eines Vorsorgekonzeptes in Auftrag gegeben. Am Montag, 29.11.2021 findet in Jenbach die Schlusspräsentation des Wasservorsorgekonzeptes Jenbach und Umgebung statt. Es ist angedacht, einen Wasserverband Mittleres Unterinntal & Vorderes Zillertal zu gründen.

Die Detailplanung soll bei der nächsten Bauausschuss-Sitzung am 2. Dezember 2021 besprochen werden.

##### **Terminankündigungen:**

- Mittwoch, 24. November 2021 – Ausschreibung der Gemeinderatswahl am 27.02.2022
- Donnerstag, 2. Dezember 2021:  
18:30 Uhr: Konstituierende Sitzung der Wahlbeisitzer  
19:00 Uhr: Bauausschuss-Sitzung

- Mittwoch, 15. Dezember 2021  
18:30 Uhr: Sitzung Gemeindevorstand und Überprüfungsausschuss (Budgetberatung und Überprüfung)
- Dienstag, 21. Dezember 2021  
19:30 Uhr: 37. GR.-Sitzung (Beschlussfassung Budget 2022)

## 5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfragen von GR Daniel Prantl:

### 1. Unterführung Astholz

Er erkundigt sich betreffend die Sanierung der Unterführung Astholz und möchte vom Bürgermeister wissen, wie die Ein- und Ausfahrt geplant ist ... nur Ausfahrt oder nur Einfahrt? Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass der Betonbau heuer noch fertig wird und der Stahlbau erst im Frühjahr gemacht wird. Die Ein- und Ausfahrtsregelung muss mit der Landesstraßenverwaltung besprochen werden. Soweit ihm bekannt ist, hat der Straßenmeister keine Freude, wenn es nur in eine Richtung geht. Von der Schleppkurve aus funktioniert die Ein- und Ausfahrt. Der Bauausschuss soll sich mit dieser Thematik beschäftigen und er wird bis zur Bauausschusssitzung noch Informationen beim Straßenmeister einholen.

### 2. Verkehrsberuhigung

Er erkundigt sich beim Bürgermeister, wie der aktuelle Stand für eine Verkehrsberuhigung im Dorf aussieht.

Bgm. Ing. Eberharter: Dieses Thema wurde nicht weiterverfolgt.

### 3. Ungeimpftes Personal

Er möchte vom Bürgermeister wissen, ob es einen Plan „B“ für das „ungeimpfte“ Personal gibt. Bürgermeister Ing. Eberharter erklärt, dass er die ungeimpften Mitarbeiter unaufgefordert die wöchentlichen PCR-Tests vorlegen müssen und er das kontrolliert. Er würde befürworten, wenn alle Mitarbeiter geimpft wären und hofft auf die angekündigte Impfpflicht.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bgm. Ing. Eberharter die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Bürgermeister

Ing. Karl Eberharter



Tag des Aushanges: 25.11.2021

Tag der Abnahme: 10.12.2021

Für die Richtigkeit der Ausführung:



Julius Valtinogovs  
Klaus Krummer  
Franz Schönbauer  
Wolfgang Schürer

Handwritten signatures in blue ink, including one that appears to be 'Schubert' and another that is less legible.